



Erklärung zur Unternehmensführung, Berichtsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat verpflichten sich den Prinzipien des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einer begründeten Abweichung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der INDUS Holding AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB – über die Unternehmensführung. Das Handeln der INDUS Holding AG ist auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat handeln daher bereits seit Jahren nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den überarbeiteten Kodex 2017 in der Fassung vom 7. Februar 2017 verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gemäß § 161 Abs. 1 AktG am 30. November 2017 eine gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die INDUS Holding AG entspricht bis auf eine Ausnahme (keine Begrenzung der Amtsperioden der Aufsichtsräte) sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Compliance Management System

Die INDUS Holding AG sorgt für ein angemessenes Compliance Management System auf Ebene der Holding. Zu den entsprechenden risikoorientierten Maßnahmen gehört es insbesondere, dass gegenüber allen Mitarbeitern der Holding ein Verhaltenskodex kommuniziert wird. In diesem sind Grundsätze für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niedergelegt. Die Beteiligungsgesellschaften organisieren ihre Compliance zudem dezentral. Die Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaften sind hier für die angemessene Ausgestaltung des jeweiligen Compliance Management Systems verantwortlich. Die Holding gibt ihnen kein einheitliches System vor, bietet aber ihre Unterstützung an und überwacht die Einhaltung wesentlicher, für die Holding relevanter Compliance-Risiken. Der Verhaltenskodex der INDUS Holding AG, der als Selbstverpflichtung über gesetzliche Anforderungen hinausgeht, ist abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Informationen über die Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit im vergangenen Jahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus sechs Personen. Der nächste Wahltermin steht zur Hauptversammlung im Jahr 2019 an.

[INDUS]

Kein Aufsichtsratsmitglied übte und übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der INDUS Holding AG aus. Beachtet wird die Empfehlung aus dem Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit kein ehemaliges Vorstandsmitglied vertreten.

Außerdem berücksichtigt wird die Empfehlung des Kodex, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören sollen. Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG soll aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern bestehen. Dem Aufsichtsrat der INDUS Holding AG gehört kein als abhängig anzusehendes Mitglied an.

Seitens des Aufsichtsrats der INDUS Holding AG bestehen ein Personal- und ein Prüfungsausschuss. Der Nominierungsausschuss ist identisch mit dem Personalausschuss. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder. Seine Aufgaben bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern, zu behandeln. Entscheidungen werden nur dann im Gesamtgremium des Aufsichtsrats getroffen, wenn dieses kraft Gesetzes zuständig ist. Dies gilt besonders für die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und, seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenum zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.

Sitzungen der Ausschüsse finden regelmäßig als Präsenzsitzungen statt. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich zulässig, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet. Wie auch im Aufsichtsrat bedürfen Beschlüsse des Ausschusses, soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt, der einfachen Mehrheit. Der Vollzug von Beschlüssen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat verfügt über eine Geschäftsordnung. Er hat Ziele für seine eigene Zusammensetzung festgelegt und achtet auf deren Einhaltung. Darüber hinaus führt er alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Die Namen, Lebensläufe und relevanten Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder der genannten Ausschüsse sind im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Diversitätskonzept, Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Altersgrenze auferlegt: Mitglieder dürfen zum Zeitpunkt ihrer Wahl ein Alter von 70 Jahren nicht überschreiten. Diese Festlegung zur Altersgrenze wurde im Berichtsjahr eingehalten. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahres vorsieht, wurde ebenfalls eingehalten.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus weitere konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats definiert. Angaben zu den festgelegten Kompetenzfeldern und nähere Erläuterungen sind im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht zum Berichtsjahr veröffentlicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen die im Kompetenzprofil festgelegten Anforderungen.

[INDUS]

Der Aufsichtsrat legte am 23. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der INDUS Holding AG eine erstmalige Zielgröße von 16,67% fest. Diese Zielgröße galt bis zum 30. Juni 2017 und wurde während des gesamten Zeitraums erfüllt. Die Hauptversammlung wählte am 24. Mai 2017 mit Prof. Dr. Nadine Kammerlander eine zusätzliche Frau in den Aufsichtsrat. Der aktuelle Frauenanteil im Aufsichtsrat entspricht demnach 33,33%. Vor Ablauf des Geltungszeitraums, am 23. Mai 2017, aktualisierte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der INDUS Holding AG. Diese beträgt unverändert 16,67% und gilt bis zum 23. Mai 2022. Der Aufsichtsrat steht einer Erhöhung der Zielgröße aufgeschlossen gegenüber. Rechtzeitig vor dem 23. Mai 2022 wird der Aufsichtsrat über die ab dem 24. Mai 2022 geltende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beraten und beschließen.

Der Aufsichtsrat geht mittelfristig von einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der INDUS Holding AG von 25,00% aus. Am 23. September 2015 legte der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine erstmalige Zielgröße von 0,00% fest, da bis zum Ende der Zielfestsetzung, nämlich dem 30. Juni 2017, die Verwirklichung des 25%-Zieles nicht möglich erschien. Diese Zielgröße wurde mit Ablauf des Geltungszeitraums erwartungsgemäß erfüllt. Vor Ablauf des Geltungszeitraums, am 23. Mai 2017, aktualisierte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der INDUS Holding AG. Diese beträgt unverändert 0,00% und gilt bis zum 23. Mai 2022. Diese Zielgröße entspricht dem aktuellen Stand. Der Aufsichtsrat steht einer Erhöhung der Zielgröße aufgeschlossen gegenüber. Rechtzeitig vor dem 23. Mai 2022 wird der Aufsichtsrat über die ab dem 24. Mai 2022 geltende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beraten und beschließen.

In der Organisationsstruktur der INDUS Holding AG bestehen keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Daher ist die Festlegung von Zielgrößen für einen Frauenanteil in solchen Führungsebenen nicht einschlägig.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus bestimmt der Vorstand die unternehmerischen Ziele der INDUS Holding AG, die Jahres- und Mehrjahresplanung, das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und das Controlling der einzelnen Geschäftssegmente. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse für die INDUS Holding AG und den INDUS-Konzern.

Der Vorstand besteht seit 1. Oktober 2017 aus vier Personen. Ihm gehören Jürgen Abromeit (Vorstandsvorsitzender), Axel Meyer, Dr.-Ing. Johannes Schmidt und Rudolf Weichert an. Der Vorstand verfügt über eine Geschäftsordnung. Die Lebensläufe und relevanten Mandate der Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse ist in der Rubrik Organe dargestellt. Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Insbesondere werden auch Ziel- und Planabweichungen des

[INDUS]

Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung auf Holdingebene und Weiterentwicklung der Portfoliozusammensetzung erläutert. Für den Geschäftsverlauf der Indus Holding AG grundlegende Entscheidungen bedürfen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und Aufsichtsräten wahrgenommen werden, können dem Kapitel „Weitere Informationen“ entnommen werden. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG (Vorstand) bzw. gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Aufsichtsrat) abgeschlossen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Jahr 2017 wurde von einem Mitglied des Aufsichtsrats ein meldepflichtiges Erwerbsgeschäft mitgeteilt. Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie deren meldepflichtigen Angehörigen und den vier Mitgliedern des Vorstands wurden keine meldepflichtigen Erwerbsgeschäfte mitgeteilt. Der Gesamtbesitz der durch alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gehaltenen Aktien unterschritt zum 31. Dezember 2017 in der Summe den Schwellenwert von 1% der ausgegebenen Aktien und erreichte 0,05%. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Transparenz

INDUS informiert Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Die Gesellschaft behandelt die verschiedenen Personengruppen gleichberechtigt und informiert sie gleichzeitig. INDUS kommt im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit regelmäßig mit Analysten und institutionellen Investoren zusammen. Aktuelle Präsentationen sind auf der Website frei einsehbar. Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte unterrichtet ein Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist. Über aktuelle Entwicklungen informiert ebenfalls die Internetpräsenz. Dort werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen von INDUS in deutscher und englischer Sprache publiziert sowie Informationen und Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Die Satzung der Gesellschaft ist dort ebenso abrufbar wie die jährlichen Geschäftsberichte, Zwischenberichte und die Erklärung zur Unternehmensführung. Alle Interessierten können auf der Website zudem einen elektronischen Newsletter abonnieren, der zeitnah über Neuigkeiten aus dem Konzern berichtet.

[INDUS]

Aktionäre und Hauptversammlung

Aktionäre und potenzielle Anleger können sich jederzeit im Internet über die aktuelle Lage des Unternehmens informieren. Die Aktionäre nehmen zudem ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Die Aktionäre müssen das niedrigere der beiden genannten Quoren erfüllen, d. h. ausgehend von einem Grundkapital in Höhe von 63.571.323,62 EUR bei 24.450.509 Aktien entsprechen 5% des Grundkapitals 1.222.525 Aktien. Das alternative Quorum von einem anteiligen Betrag von 500.000 EUR entspricht 192.308 Aktien (ca. 0,8% des Grundkapitals). INDUS-Aktien existieren nur als Stammaktien; andere Aktiengattungen existieren nicht. Sämtliche für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen veröffentlicht INDUS rechtzeitig auf ihrer Internetseite. INDUS unterstützt die Aktionäre bei der Wahrnehmung ihres Stimmrechts durch die Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der auf der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. An den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können vor sowie während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden. Bis zum Beginn der Hauptversammlung können Aktionäre diese Weisungen erteilen. Die Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimmen ohne Bevollmächtigung eines Vertreters per Briefwahl abzugeben. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie für die Stimmabgabe per Briefwahl können die Aktionäre auch das internetbasierte Vollmachten- und Abstimmungssystem über die Internetseite der Gesellschaft nutzen. Im vergangenen Jahr fand die Hauptversammlung mit rund 500 Teilnehmern am 24. Mai 2017 in Köln statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit Beginn des Jahres 2005 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der INDUS Holding AG wird hingegen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. In der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, für den Konzern- und den Einzelabschluss als Prüfer gewählt. Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Regeln für jeweils ein Geschäftsjahr von der Hauptversammlung gewählt. Ebner Stolz ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der INDUS Holding AG.

Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss sind Dr. Werner Holzmayer und Marcus Lauten (beide seit dem Geschäftsjahr 2013). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Die entsprechende Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat eingeholt. Die Erteilung des Prüfungsauftrags für den Einzel- und Konzernabschluss erfolgte durch den Aufsichtsrat im Anschluss an den Beschluss der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat vereinbarte mit dem Abschlussprüfer, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird. Darüber hinaus soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten.

[INDUS]

Wertpapierorientierte Anreizsysteme

Ein Element des Vergütungssystems für den Vorstand ist der Long Term Incentive. Dieser besteht aus sogenannten virtuellen Aktienoptionen. Weitere Angaben dazu sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.